

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Für den im Rahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG nach § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellten Lärmaktionsplan der Gemeinde Süsel vom 08.01.2014 wurde gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG eine Überprüfung und Überarbeitung durchgeführt. Die überarbeitete Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 20.05.2019 beschlossen und der Bürgermeister am 31.05.2019 ausgefertigt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Süsel wird am 03.07.2019 den

überarbeiteten Lärmaktionsplan der Gemeinde Süsel vom 31.05.2019 - gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) -

bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe und Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Alle Interessierten können den überarbeiteten Lärmaktionsplan der Gemeinde Süsel vom 31.05.2019 auch in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 9, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Süsel, den 25.06.2019

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister